

Antrag wurde bereits telefonisch gestellt

**ANTRAG  
auf Familienversicherung in der Krankenversicherung**

**Bitte lesen Sie die umseitige Information und legen Sie dem Antrag die Geburtsurkunden Ihrer Angehörigen bei!**

Familiename, Vorname des Versicherten	VSNR - Geburtsdatum
---------------------------------------	---------------------

Ich melde folgende(n) Angehörige(n) zur Familienversicherung in der Gewerblichen Krankenversicherung an:

Familiename, Vorname, Geburtsname und Staatsangehörigkeit sonstiger Angehöriger*	Geburtsdatum	Verwandtschaftsbeziehung*

Ich erkläre, dass der (die) gemeldete(n) Angehörige(n) – *Zutreffendes bitte ankreuzen!* –

sich gewöhnlich in Österreich aufhält (aufhalten); bei nicht EWR-Bürgern kann der gewöhnliche Aufenthalt durch die Vorlage eines Visum D, einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung nachgewiesen werden.

nicht krankenversichert ist (sind).

keiner Berufsgruppe angehört (angehören), die gemäß § 5 GSVG von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung ausgenommen ist (siehe Rückseite).

nicht verpflichtet ist (sind), bei Erwerbstätigkeit im EWR-Staat, eine Krankenversicherung abzuschließen.

keine Pension/Rente aus einem anderen Staat erhält (erhalten).

eine Pension/Rente aus ..... erhält (erhalten). *Bitte das Land angeben!*

\* zum Beispiel:  
Großvater, Schwiegermutter, Sohn, Enkelin, Bruder, Schwägerin etc. (vgl. Punkt 2 der umseitigen Information)

Die Familienversicherung soll beginnen: – *Zutreffendes bitte ankreuzen!* –

- mit dem nächsten Monatsersten
- mit dem Beginn meiner Krankenversicherung (nur eingeschränkt möglich, vgl. Punkt 3 der umseitigen Information)

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, innerhalb eines Monats zu melden, wenn die Voraussetzungen für diese Versicherung wegfallen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

**Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.svagw.at/vvt](http://www.svagw.at/vvt).**

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE!

Die Familienversicherung ist eine freiwillige kostenpflichtige Krankenversicherung für Angehörige.

### 1. Voraussetzungen für die Familienversicherung:

- der gewöhnliche Aufenthalt des/der Angehörigen liegt in Österreich
- bei nicht EWR-Bürgern: Visum D bzw. gültiger Aufenthaltstitel/ Niederlassungsbewilligung
- der/die Angehörige darf nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein
- der/die Angehörige darf keiner Berufsgruppe angehören, die gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung ausgenommen ist (z.B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwälte, Notare, etc.)
- der/die Angehörige darf nicht verpflichtet sein, bei Erwerbstätigkeit im EWR-Staat eine Krankenversicherung abschließen zu müssen

### 2. Folgende Angehörige können zur Familienversicherung gemeldet werden:

- Verwandte in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad (Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Urgroßmutter, Urgroßvater, Kinder, Enkel, Urenkel, Schwester, Bruder)
- Schwägerte in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad (Schwager, Schwägerin, Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegertochter, Schwiegersohn, Stiefmutter, Stiefvater, Stieftochter, Stiefsohn, Schwiegergroßeltern, Stiefenkel)

### 3. Die Familienversicherung beginnt

- mit dem Monatsersten nach Antragstellung
- gleichzeitig mit dem Beginn der Krankenversicherung des Antragstellers, wenn er dies innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Verständigung über den Eintritt seiner Pflichtkrankenversicherung ausdrücklich beantragt

### 4. Die Familienversicherung endet

- mit dem Wegfall der Voraussetzungen (vgl. Punkt 1)
- durch Austritt mit dem Letzten des Monats, in dem der Austritt erklärt wird
- durch Ausschluss, mit Ende des dritten Monats, wenn die Beiträge für mehr als drei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt sind

### 5. Der Beitrag zur Familienversicherung beträgt

- für Angehörige über 18 Jahre .....7,65 %
- für Angehörige unter 18 Jahre .....1,9125 %

der Pension (inklusive Ausgleichzulage und Kinderzuschuss)

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.